

Kita-Qualität im Sinkflug

Größere Gruppen und weniger Fachkräfte – die Qualität der Kita-Betreuung wird deutlich schlechter, wenn in Hessen das neue Kinderförderungsgesetz (KiföG) so verabschiedet und umgesetzt wird, wie es die CDU/FDP-Regierung plant. Auch die Inklusion von Kindern mit Behinderung würde erschwert.

Egal ob Kinder, Erzieherinnen und Erzieher oder Träger von Kinderbetreuungseinrichtungen – alle hätten unter massiven Verschlechterungen zu leiden, sollte sich der Entwurf der CDU/FDP-Regierung für das Kinderförderungsgesetz im Landtag durchsetzen. Schon vor der ersten Lesung im vorigen Dezember hat die Fachgruppe Kinder- und Jugendhilfe im PARITÄTISCHEN Hessen deshalb die zehn gravierendsten Mängel des Gesetzesentwurfs in einem Positionspapier zusammengefasst.

Ganz oben auf dieser Kritik-Liste steht, dass künftig vermehrt Betreuungskräfte ohne pädagogische Ausbildung in den Kitas arbeiten sollen. Nach dem KiföG-Entwurf können solche fachfremden Laien künftig bis zu 20 Prozent des Personals ausmachen. „Dies führt zu einer Absenkung der Bildungs- und Betreuungsqualitäten und ist ein eklatanter Widerspruch zu der politischen Absichtserklärung der Landesregierung, für eine hochwertige Kinderbetreuung und beste Bildung einzutreten“, betont Marek Körner, Referent für Kinder- und Jugendhilfe beim PARITÄTISCHEN Hessen. Zudem müssten die verbleibenden professionellen Erzieherinnen und Erzieher neben ihrer eigentlichen Arbeit auch noch fachfremde Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter begleiten und anleiten.

Der PARITÄTISCHE Hessen warnt zudem davor, dass mit dem neuen KiföG



Kreativ in der Kita – wird in Hessen das neue Kinderförderungsgesetz umgesetzt, verschlechtern sich auch dafür die Rahmenbedingungen erheblich.

die Kita-Gruppen deutlich größer würden. Nach dem Entwurf der Landesregierung wäre es möglich, bis zu 16 zwei- bis dreijährige Kinder in einer Gruppe unterzubringen. Dies widerspricht internationalen und nationalen Standards, nach denen höchstens acht Kleinkinder pro Gruppe betreut werden. Für ältere Kinder zwischen drei und sechs Jahren würde das neue KiföG ebenfalls größere Gruppen mit sich bringen.

Auch die maximal mögliche Gruppengröße von 25 Kindern liegt bereits heute über der vielfach praktizierten und auch pädagogisch gewünschten Obergrenze von höchstens 20 Kindern.

Eine Verschlechterung würde die Gesetzes-Novelle vor allem für Kinder mit Behinderung bedeuten. Das Kinderförderungsgesetz missachtet die UN-Behindertenrechtskonvention, die einen Anspruch auf inklusive Bildung fest schreibt.

Nach dem Entwurf der Landesregierung sollen Kinder mit besonderem Förderbedarf in regulär besetzten Gruppen einfach mitbetreut werden. Damit Inklusion gelingen kann, ist es aber nötig, die Gruppengröße zu reduzieren, was im Entwurf der Landesregierung nicht vorgesehen ist. Fachlich gesehen sei eine Gruppengröße von maximal 20 Kindern prinzipiell für alle

Im nächsten Jahr fehlen 2000 Erzieherinnen und Erzieher

Bei der Betreuung von Kleinkindern schneidet Hessen unterdurchschnittlich ab. Nicht einmal für jedes vierte unter Dreijährige gibt es nach der jüngsten Erhebung des Statistischen Bundesamts einen Betreuungsplatz. Die Quote lag demnach am Stichtag 1. März 2012 in Hessen bei 23,7 Prozent, im Bundesdurchschnitt bei 27,6 Prozent. Im Ländervergleich kommt Hessen damit auf den zehnten Platz. Dabei ist der Abstand zum Spitzenreiter Sachsen-Anhalt (Betreuungsquote 57,2 Prozent) deutlich größer als zum Schlusslicht Nordrhein-Westfalen (18,1 Prozent). Das Hessische Sozialministerium nannte Anfang Dezember höhere Zahlen, demnach lag die Versorgungsquote zu diesem Zeitpunkt bei 31,8 Prozent.

Zwar hat der Bund im November 2012 zusätzlich 580 Millionen Euro für den Ausbau der U3-Betreuung versprochen. Trotzdem ist schon abzusehen, dass Hessen es kaum schaffen wird, den Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz einzulösen, der ab August 2013 gilt. Denn nach einer aktuellen Studie des Deutschen Jugendinstituts (DJI) liegt der Betreuungsbedarf bei

fast 38 Prozent. Zwischen Ist und Soll klafft also in Hessen noch eine erhebliche Lücke.

Der Fachkräftemangel in hessischen Kitas ist schon jetzt eklatant: Die TU Dortmund hat errechnet, dass im kommenden Jahr hessenweit 2000 Erzieherinnen und Erzieher fehlen werden. Nach Angaben der Bertelsmann-Stiftung arbeiten 63 Prozent der Erzieherinnen und Erzieher Teilzeit, mehr als die Hälfte von ihnen ist älter als 40 Jahre. Der Nachwuchsmangel wird sich also noch verstärken.

Was die Teilhabe von Kindern mit Behinderung oder drohender Behinderung angeht, liegt Hessen laut Bertelsmann-Stiftung deutlich über dem deutschen Mittelmaß: Demnach besuchen 88 Prozent der Kinder mit besonderem Förderbedarf eine integrative Kita, der Bundesdurchschnitt liegt um 20 Prozentpunkte niedriger.

Doch das neue hessische Kinderförderungsgesetz gefährdet dieses vergleichsweise gute Ergebnis, bei der Inklusion droht ein Rückschritt.

Kinder wünschenswert, „für Kinder mit Behinderung ist sie ein absolutes Muss“, schreibt die Lebenshilfe Hessen in ihrer Stellungnahme zum KiföG-Entwurf. Sollten die Pläne der Landesregierung umgesetzt werden, sei ein zunehmender Ausschluss von Kindern mit Beeinträchtigungen zu befürchten, so die Lebenshilfe. Was die Teilhabemöglichkeiten von Kindern mit Behinderung angeht, drohe ein erheblicher Rückschritt. „Die in der Gesetzesbegründung angeführte Absicht zur Inklusion reicht bei weitem nicht aus, zumal sie keinen Niederschlag im Gesetz selbst findet.“

Ein weiteres Manko ist, dass in dem Gesetzesentwurf bei der Stellenbemessung Aussagen zur mittelbaren pädagogischen Arbeit der Erzieherinnen und Erzieher fehlen. Der PARITÄTISCHE Hessen schlägt vor, etwa 20

Prozent ihrer Arbeitszeit für Vor- und Nachbereitung, für Elterngespräche und ähnliches freizuhalten. Zudem müssten Kita-Leitungen für Verwal-

tungsaufgaben freigestellt werden – zumal diese mit dem neuen Finanzierungssystem, das im KiföG-Entwurf vorgesehen ist, erheblich wachsen würden.

Das neue Finanzierungssystem sieht vor, dass der Landeszuschuss nicht mehr pauschal gezahlt wird, sondern abhängig ist von der tatsächlichen Auslastung der Plätze. Belegungsschwankungen würden finanzielle Einbußen für die Träger bedeuten. Damit werden in einem ungerechtfertigten Maße betriebswirtschaftliche Risiken auf die Kindertageseinrichtungen übertragen.

Ein Rückschritt sei mit dem neuen KiföG auch bei den Öffnungszeiten der Kitas zu befürchten. Denn Landeszuschüsse sollen künftig nicht mehr aufgrund der tatsächlichen Betreuungszeit berechnet werden, sondern anhand von statistischen Mittelwerten. Unter diesen Gegebenheiten werden die Kindertageseinrichtungen dazu tendieren, geringere Betreuungszeiten anzubieten, befürchtet die Fachgruppe Kinder- und Jugendhilfe: „Dieser Berechnungsmodus wird den weiteren Ausbau von Ganztagsplätzen behindern und trägt nicht dazu bei, dass junge Familien bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf unterstützt werden.“

Kampagne gegen das KiföG:
www.entdecker-voraus.de



Auch beim Basteln werden Kita-Kinder nach dem Willen der hessischen Landesregierung künftig verstärkt von Laien betreut.

„Keine Handlungsansätze erkennbar“

Seit Mai 2012 liegt in Hessen der erste Landessozialbericht vor – ein mangelhaftes Papier, urteilt der Sozialwissenschaftler Professor Dr. Walter Hanesch. Er hat im Auftrag des PARITÄTISCHEN Hessen eine Expertise zum Landessozialbericht erstellt

„Halbherzig, fast schon widerwillig“ sei die Landesregierung den Sozialbericht angegangen. „Auch das Ergebnis ist in diesem Sinne ausgefallen“, sagt Professor Walter Hanesch, der an Hochschule Darmstadt lehrt. Das mehr als 500 Seiten dicke Papier liefere zwar eine Fülle von Informationen, biete aber keine Handlungsorientierung, so seine zentrale Kritik. Doch trotz seiner Schwächen könne man den Landessozialbericht als Ausgangspunkt für eine bedarfsgerechte Weiterentwicklung der Landessozialpolitik nutzen. Er solle als Basis für eine Reihe von Fachkonferenzen dienen, die sich jeweils auf einzelne Lebenslagen wie Arbeit, Bildung, Wohnen, Gesundheit oder soziale Teilhabe konzentrieren. „Notwendig dafür ist ein breiter Beteiligungsprozess, der alle relevanten Akteursgruppen im Land einbeziehen sollte“, betont Hanesch. „Wir sollten nicht fünf Jahre warten, bis wir auf der Basis eines besseren Berichts in die sozialpolitische Diskussion einsteigen können.“

In seiner Expertise für den PARITÄTISCHEN Hessen liegt ein Fokus auf der schulischen Bildung, da in diesem Bereich klar das Land zuständig ist. Professor Hanesch bemängelt, dass im Landessozialbericht Daten zu sozialen Lage der Schulkinder fehlen. Diese würden von der CDU/FDP-Regierung mit Rücksicht auf die eigene Klientel ganz bewusst nicht erhoben, so sein Vorwurf: „Könnte doch die öffentliche Diskussion eine Umschichtung der Mittel zugunsten von Schulbezirken erzwingen, in denen überdurchschnittlich viele Kinder mit einem besonderen Förderbedarf zur Schule gehen – zulasten der Ausstattung in den Bezirken, in denen das Wählerpotenzial der Regierungskoalition zu Hause ist.“

Die Bildungsausgaben lagen in Hessen 2011 bei 3,6 Prozent des Bruttoinlandsprodukts (BIP). Damit ist das Land zwar



Gesprächsrunde bei der Mitgliederversammlung des PARITÄTISCHEN Hessen: Prof. Dr. Rolf Rosenbrock, Vorsitzender des PARITÄTISCHEN Gesamtverbands, Heinz Rauber, Vorstandsmitglied des PARITÄTISCHEN Hessen, und Prof. Dr. Walter Hanesch, Autor der Expertise zum Landessozialberichts (v. l.). (Foto: Helfrich)

bundesweit Spritzenreiter, liegt aber dennoch weit unter dem für Zielwert von zehn Prozent, der Bund und Länder 2008 beim Bildungsgipfel formuliert haben. Das hessische Modell für Ganztagschulen sei „ein Pseudobetrieb“, schreibt Hanesch. Beim Ausbau der vorschulischen Betreuung, insbesondere für Kinder unter drei Jahren, trete das Land nicht als Partner der Kommunen auf, sondern versuche, seinen Anteil auf ihre Kosten zu minimieren.

Ein weiteres Kapitel der Hanesch-Expertise widmet sich der Wohnungspolitik. Aus dem Landessozialbericht geht hervor, dass Menschen mit niedrigen Einkommen durch Wohnkosten doppelt so stark belastet werden, wie der Bevölkerungsdurchschnitt. Seit der Föderalismus-Reform vor sechs Jahren ist für die soziale Wohnraumförderung nicht mehr der Bund zuständig, sondern das Land. Hessen habe seine neuen wohnungspolitischen Kompetenzen bisher weder zum Anlass genommen, entsprechende gesetzliche Regeln zu schaffen, noch seine Wohnraumförderung auszubauen.

Positiv hebt er hervor, dass das Land Familienzentren fördert, da diese Einrichtungen dazu beitragen könnten,

die Teilhabechancen von Kindern und Jugendlichen aus benachteiligten Milieus zu verbessern. Allerdings sei das Fördervolumen für solche Modellmaßnahmen vergleichsweise bescheiden.

Zu den Themen Gesundheit und Pflege biete der Landessozialbericht nur einen sehr unzureichenden Überblick, so Haneschs Fazit. Angesichts der steigenden Herausforderungen in diesem Bereich sei es nötig, die Zusammenarbeit von Kommunen, Ärzten und Krankenhäusern zu verbessern.

In der Seniorenpolitik fördere die Landesregierung im Rahmen ihrer seniorenpolitischen Initiative eine große Zahl von Modellprojekten, ohne dass daraus jedoch eine klare Strategie zu erkennen sei. Vor allem fehle es an einem regelhaften Hilfesystem, das den veränderten Anforderungen der kommenden Jahre gerecht wird. Zudem bemängelt Hanesch, dass der Landessozialbericht Bevölkerungsgruppen ausklammert, die in extremer Armut leben, wie Wohnungslose und Drogenabhängige.

Die Expertise zum Download:

http://www.paritaet-hessen.org/fileadmin/dokumente/veroeffentlichungen/LSB-Expertise__Nov__2012_.pdf

Veranstaltungen barrierefrei planen

Alle gehören dazu. Alle sollen dabei sein. Unabhängig davon, ob sie eine Behinderung haben oder nicht. Um diesem Anspruch von Inklusion gerecht zu werden, gilt es für die Organisation von Veranstaltungen einiges zu bedenken – ganz gleich ob es um einen Elternabend, eine Tagung oder einen größeren Kongress geht.

Der PARITÄTISCHE Hessen hat jetzt die Broschüre „Der Barriere-Checker“ herausgegeben, die auf 30 Seiten detaillierte Hinweise für die Vorbereitung barrierefreier Veranstaltungen gibt. Die Tipps beginnen mit der Ankündigung, denn schon diese kann Barrieren enthalten, etwa wenn sie in zu kleiner Schrift oder auf glänzendem Papier gedruckt ist. Auch wie die Veranstaltungsräume, das Buffet und die Redebeiträge so vorbereitet werden

können, dass Menschen mit Behinderungen möglichst uneingeschränkt teilhaben können, ist zu erfahren. Im zweiteil fasst die Broschüre „Der Barriere-Checker“ die spezifischen Bedarfe von Menschen mit Sehbehinderungen, Hörbehinderungen, Körperbehinderungen oder Lernschwierigkeiten noch einmal knapp zusammen. Dazu gibt es eine Checkliste zum Abhaken.

Der Leitfaden zur Planung barrierefreier Veranstaltungen ist im Rahmen des Schwerpunktthemas Inklusion entstanden, das sich der PARITÄTISCHE Hessen für 2012 und 2013 gesetzt hat. Hintergrund ist die UN-Behindertenrechtskonvention, die für alle Menschen die gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben fest schreibt und 2009 von Deutschland ratifiziert wurde.



INFO

Die Broschüre kann kostenlos bestellt werden bei Susi Wiese unter
Telefon: 069 955262-57
E-Mail: susi.wiese@paritaet-hessen.org
Unter www.paritaet-hessen.org ist sie barrierefrei abrufbar

Fachkräfte gewinnen und halten

ESF-Förderprogramm berät zu Arbeitsorganisation und Wissensmanagement

Im Wettbewerb um die besten Köpfe können sich nur Arbeitgeber behaupten, die mit einer modernen Personalpolitik überzeugen. Kleine und mittelständische Betriebe und Einrichtungen in Zeiten des wachsenden Fachkräftemangels und des demografischen Wandels zu unterstützen, ist das Anliegen des Förderprogramms „unternehmensWert: Mensch“, das vom Europäischen Sozialfonds (ESF) finanziert wird.

Das Programm vermittelt und finanziert Betrieben und Einrichtungen eine qualifizierte Fachberatung zu vier Themen: Strategische Personalführung, Chancengleichheit und Diversity, Arbeitsfähigkeit und Gesundheit sowie Wissens- und Kompetenzvermittlung. In der Region Frankfurt/Rhein-Main ist der PARITÄTISCHE Hessen der Ansprechpartner für Einrichtungen und Firmen, die sich für eine Beratung interessieren, in Nordhessen die IHK-Kas-

sel. Zielgruppe des Programms sind Unternehmen mit weniger als 250 Vollzeit-Stellen, die seit mindestens fünf Jahren bestehen. Über das Programm „unternehmensWert: Mensch“ können diese eine Fachberatung in Anspruch nehmen, die zwischen einem und maximal 15 Tagen dauern kann. Die Betriebe können aus einem Pool qualifizierter und kompetenter Unternehmens- und Personalberater einen passenden Consultant auswählen. Diese sind im Vorfeld geprüft und für das Programm ausgewählt und kosten maximal 1000 Euro pro Tag. Dabei werden 80 Prozent der Kosten vom ESF übernommen, 20 Prozent tragen die Betriebe selbst.

In der Beratung kann es um eine Personalführung gehen, die Rücksicht nimmt auf die Lebenslagen der Beschäftigten und sie in Entscheidungen einbindet. Da die Gesellschaft immer vielfältiger wird, gilt es zudem, allen



Britta Uihlein berät beim PARITÄTISCHEN Hessen zum ESF-Projekt. Foto: Privat

Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gleiche Entwicklungschancen zu bieten – unabhängig von Alter, Geschlecht und kulturellem Hintergrund. Die Firmen können auch Konzepte zur Gesundheitsförderung, zur Arbeitsorganisation, zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf oder Strategien zur Weiterbildung entwickeln.

Ansprechpartnerin: Britta Uihlein
Mobil: 0152 22 55 77 10
Telefon: 06151 89 50 05
E-Mail: britta.uihlein@paritaet-hessen.org